

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Oktober 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0456-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 10099/J betreffend "Ist-Situation der dualen Lehrlingsausbildung, Detailfragen zum Lehrlingsbericht", welche die Abgeordneten Mag. Birgit Schatz, Kolleginnen und Kollegen am 24. August 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 der Anfrage:

Die durchschnittliche Anzahl der Lehrlinge pro Lehrbetrieb ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Sparte	Beschäftigtengrößenklassen			
	1-9	10-49	50-249	250+
Gewerbe und Handwerk	1,4	3,0	8,7	29,2
Industrie	1,0	2,3	6,1	31,5
Handel	1,3	2,5	7,1	72,4
Bank und Versicherung	1,1	1,3	2,1	23,2
Transport und Verkehr	1,2	1,6	3,3	50,3
Tourismus und Freizeitwirtschaft	1,4	2,5	5,9	15,7
Information und Consulting	1,2	1,6	3,8	28,3

Bei diesen Daten handelt es sich um Ergebnisse einer von der Wirtschaftskammer Österreich durchgeführten Unternehmensauswertung, wobei die Klassifikation der Unternehmen nach dem Tätigkeitsschwerpunkt erfolgt ist. Im Gegensatz zur Zuordnung im Rahmen der WKÖ-Lehrlingsstatistik wurden dabei sämtliche Beschäftigte unabhängig von der tatsächlich im Unternehmen ausgeübten Tätigkeit bzw. im Fall von Lehrlingen unabhängig vom gewählten Lehrberuf diesem Unternehmensschwerpunkt zugeordnet.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

In den letzten zehn Jahren (2005-2015) war der Rückgang der Lehrbetriebe in folgenden Sparten am stärksten:

- Tourismus und Freizeitwirtschaft: -30%
- Handel: -27%
- Gewerbe und Handwerk: -22%

Der zentrale Grund hierfür ist die demografische Entwicklung. Eine geringere Zahl an Jugendlichen führt auch zu einer stärkeren Konkurrenz der schulischen Ausbildungsangebote. Alternativen zu einer Lehrlingsausbildung, wie mittlere und höhere Schulen, sind leichter zugänglich, da mehr Jugendliche als früher die 9. Schulstufe in einer mittleren oder höheren Schule absolvieren, die anschließend ohne Schulwechsel weiter besucht werden kann.

Im Übrigen ist auf den Teilbericht des Österreichischen Instituts für Berufsbildungsforschung im Rahmen der gemeinsam mit dem Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft erstellten Studie "Hintergrundanalyse zur Wirksamkeit der betrieblichen Lehrstellenförderung (gemäß §19c BAG)" zu verweisen, die auf der Homepage meines Ressorts veröffentlicht ist.

In den Lehrlingsstellen kommen Lehrstellenberaterinnen und Lehrstellenberater zum Einsatz, welche gezielt Betriebe aufsuchen, um Lehrstellen zu akquirieren. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass es überwiegend zu wenig geeignete Bewerberinnen und Bewerber für offene Lehrstellen gibt.

Die Lehrbetriebe in Österreich sind überwiegend Klein- und Kleinstbetriebe, die aufgrund ihrer Mitarbeiterzahl nicht ständig Lehrlinge ausbilden. Gleichzeitig kommen laufend Betriebe hinzu, die erstmals oder wieder eine Ausbildung anbieten.

Wichtiger als die (ausschließliche) Wiedergewinnung ehemaliger Lehrbetriebe ist die Schaffung bzw. Erhaltung günstiger Rahmenbedingungen für die Ausbildung von Lehrlingen auch für neu hinzukommende Unternehmen wie etwa der Ausbau der Beratungsstrukturen, unternehmensfreundliche Abwicklung der Fördermaßnahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung und aufbauende Angebote für Lehrlinge und Lehrabsolventen. Dies geschieht durch Programme und Initiativen meines Ressorts. Dazu

ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 8673/J und 9117/J zu verweisen.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

2015 wurden keine Bescheide der Bezirksverwaltungsbehörden über die Untersagung der Ausbildung von Lehrlingen erlassen.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Die Anzahl der Auflösungen von Lehrverhältnissen nach Durchführung eines Mediationsgesprächs ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen, wobei aus Datenschutzgründen bei weniger als drei Fällen keine näheren Angaben möglich sind.

	Anzahl
Burgenland	
Überbetriebliche Lehrausbildung	<3
Kärnten	
Gewerbe & Handwerk	<3
Industrie	<3
Handel	<3
Niederösterreich	
Gewerbe & Handwerk	4
Handel	<3
Transport & Verkehr	<3
Tourismus & Freizeitwirtschaft	<3
Oberösterreich	
Gewerbe & Handwerk	<3
Industrie	3
Tourismus & Freizeitwirtschaft	<3
Information & Consulting	<3
Salzburg	
Gewerbe & Handwerk	<3
Industrie	<3
Handel	<3

	Anzahl
Steiermark	
Gewerbe & Handwerk	5
Industrie	<3
Tourismus & Freizeitwirtschaft	<3
Tirol	
Handel	<3
Sonstige Lehrberechtigte	<3
Wien	
Gewerbe & Handwerk	5
Industrie	4
Handel	4
Tourismus & Freizeitwirtschaft	<3
Information & Consulting	<3
Sonstige Lehrberechtigte	<3

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 2.953 positive Feststellungsverfahren gemäß § 3a Berufsausbildungsgesetz (BAG) durchgeführt.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Im Jahr 2015 fiel die Feststellungsüberprüfung bei insgesamt elf Betrieben negativ aus.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

Neben verschiedenen anderen Neuerungen wird auch die Möglichkeit, arbeitsplatzbezogene Basisbildung zu fördern, in einer Expertengruppe diskutiert. Eine neue Richtlinie wird bis zum Frühjahr 2017 vorbereitet und mit den Sozialpartnern verhandelt werden.

Antwort zu Punkt 11 der Anfrage:

Bezüglich vorhandener spezifischer Qualitätsinstrumente ist auf den Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich 2014-2015, Kapitel 3.3., S. 16 bis 42, zu verweisen.

Die Lehrbetriebe werden vorwiegend über die Fachorganisationen der Wirtschaftskammer und Newsletter informiert. Weiters gibt es verschiedene Netzwerke von Lehrbetrieben, wie etwa Ausbilderforen.

Ein Überblick über die Qualitätsinstrumente und die dazu erschienenen Ausbildungsleitfäden und -dokumentationen findet sich auf <http://www.qualitaet-lehre.at/>. Zum Einsatz innerbetrieblicher Qualitätssicherung liegen keine Auswertungen vor.

Die Unterstützung der Lehrbetriebe erfolgt vorrangig über die Lehrstellenberaterinnen und Lehrstellenberater. Diesbezüglich sind österreichweit 23 Personen eingesetzt und werden im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung finanziert. Ihre Beratungsleistungen beziehen sich gemäß Förderrichtlinie gem. § 19c Abs. Z 8 BAG auf Ausbildungsgestaltung, Qualitätsmanagement, Lehrlingsakquise, Weiterbildung und Zusatzausbildungen, Förderungen und Rechtsfragen. Weitere Beraterinnen und Berater werden von den Wirtschaftskammern finanziert.

Weiters findet im Rahmen des Lehrlingscoachings eine intensive Vernetzung mit den Berufsschulen und regionalen Einrichtungen statt, um auch die Lehrlinge gezielter erreichen zu können. Insbesondere wurde nach der erfolgten bundesweiten Ausrollung im Herbst 2015 eine bundesweite Kommunikations- und Vernetzungsstrategie erstellt, um die Informationen zielgerichtet verbreiten zu können. Heuer haben bisher rund 800 Personen, davon etwa 50 Ausbilderinnen und Ausbilder, das Angebot in Anspruch genommen.

Antwort zu Punkt 12 der Anfrage:

Der Qualitätsausschuss setzt sich wie folgt zusammen: Mitglieder BAK: Mag. Edith Kugi-Mazza, Alexander Prischl (ÖGB), Günter Zauner, Ersatzmitglied: Ulrike Legner

(Vida), Mitglieder WKO: Dr. Alfred Freundlinger, Mag. Else Schweinzer, Mag. Erich Huber, Ersatzmitglied: Dr. Peter Zeitler.

Die Mitglieder des Qualitätsausschusses sind auch im Bundes-Berufsausbildungsbeirat (BBAB) vertreten, wo über den Qualitätsausschuss regelmäßig berichtet wird. Auswertungen zum Qualitätsmanagement in der Lehrlingsausbildung (QML) fließen auch in die Überarbeitung von Lehrberufen ein.

Der Qualitätsausschuss befasst sich vorrangig mit systematischen Fragestellungen auf Bundesebene auf Basis detaillierter Daten. Diese sind auf der Homepage der Wirtschaftskammer Österreich (WKO) veröffentlicht. Darüber hinaus werden im Qualitätsausschuss auch detailliertere Auswertungen besprochen, die aus Datenschutzgründen nicht veröffentlicht werden können. Die Landes-Berufsausbildungsbeiräte erhalten bundeslandspezifische Auswertungen und haben vor Ort die entsprechenden Maßnahmen zu setzen (wie etwa Kontaktaufnahme mit Betrieben und gegebenenfalls Überprüfungen gem. § 2 Abs. 6a BAG).

Zum bundesweiten Austausch im QML Prozess finden in meinem Ressort wiederholt Vernetzungstreffen statt.

Die Koordinationsstelle für das Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching wird über die Projekte zur Qualität informiert, um Synergien zu nutzen.

Folgende Projekte zur Qualität wurden im Qualitätsausschuss genehmigt bzw. sind derzeit in Entwicklung:

- "Erfolgreich zum Lehrabschluss": In der oberösterreichischen Tourismusbranche wurden, in einem moderierten Prozess gemeinsam mit Unternehmen und Lehrlingen, branchenspezifische Qualitäts-Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet.
- Entwicklung "kompetenzbasierter" Berufsbilder anhand des Lehrberufes Medienfachmann/Medienfachfrau: Die neue Ausbildungsordnung soll Bestandteil des Lehrberufspakets 2017 werden. Bis zum Frühjahr 2017 werden für die Gastronomie-Lehrberufe Koch/Köchin bzw. Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau weitere Berufsbilder nach diesem Modell erarbeitet.

- Erhebung der Abbruchgründe im Lehrberuf Friseur/Friseurin: Aufbauend darauf ist ein Projekt für ein Ausbildungshandbuch und eine Lern-App für Friseurinnen und Friseure in Vorbereitung.
- Kompetenzchecks: Im Lehrberuf Labortechnik wird ein Pilotversuch mit einer Messung des Ausbildungsfortschritts der Lehrlinge zur Mitte der Lehrzeit gestartet. Die ersten Tests beginnen mit Frühjahr 2017. Bei positivem Bestehen werden die getesteten Berufsbildinhalte für die Lehrabschlussprüfung angerechnet.
- In Vorbereitung ist ein Innovations-Projekt für den Bereich der Gastronomie. Dabei geht es um die Entwicklung und den Einsatz eines webbasierten elektronischen Dokumentations- und Planungstools für die betriebliche Aus-bildung unter Einbeziehung der Berufsschulen. Hier wird aktuell eine Aus-schreibung vorbereitet.
- Weiters in Vorbereitung ist ein Pilotprojekt zur Unterstützung und Begleitung der Ausbildung von Personen mit Matura in Tirol.

Antwort zu Punkt 13 der Anfrage:

Betreffend Ausbildungsverbände ist auf die in der Anlage 1 enthaltene Auswertung zu Förderfällen im Bereich "Zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen" im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung zu verweisen. Eine Auswertung aufgrund der eingetragenen Lehrverträge ist derzeit nicht möglich. Weitergehende Aufschlüsselungen bzw. Auswertungen liegen nicht vor.

Antwort zu Punkt 14 der Anfrage:

Derartige Anträge liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vor.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Die Modellprojekte gemäß § 1a Abs. 4 BAG betreffen die Weiterentwicklung der Ausbildungsqualität im Rahmen des BAG; die Bestimmung gemäß § 2a Abs. 4 BAG ist eine Sonderbestimmung für Ausbildungsverbände, wenn mehrere Lehrbetriebe gleichermaßen zur Ausbildung beitragen. Insofern eröffnen beide Bestimmungen neue Möglichkeiten.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Die Regelungen für den Ausbildungsverbund befinden sich in § 2a BAG mit zusätzlichen Bestimmungen insbesondere in den §§ 12 Abs. 4, 20 Abs. 3 lit. i und § 32 Abs. 1 lit. h., auf welche zu verweisen ist.

Diese Bestimmungen haben keinen Einfluss auf die arbeitsrechtliche Situation der Lehrlinge.

Antwort zu Punkt 17 der Anfrage:

Mit der BAG-Novelle 2015 wurde in § 8b Abs. 14 BAG eine neue, ergänzende, Bestimmung zur Erlassung von Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für niederschwellige standardisierte Teil- und Einstiegsqualifikationen geschaffen, um benachteiligte Jugendliche noch besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten bzw. ihnen durch Anrechnung den Einstieg zu erleichtern.

Im Februar 2016 wurde ein erstes standardisiertes Ausbildungsprogramm für den Bereich Metall als Modellversuch für das Bundesland Oberösterreich erlassen. Etwa 80 Jugendliche pro Jahr werden derzeit im Rahmen dieses Modellversuchs ausgebildet. Fachliche Beurteilungen gemäß § 8b Abs. 4 Z 4 BAG obliegen dem Arbeitsmarktservice (AMS).

Antwort zu Punkt 18 der Anfrage:

Die Aufgliederung nach Bundesländern stellt sich wie folgt dar:

B	K	NÖ	OÖ	S	St	T	V	W
9	41	140	210	71	38	107	31	117

Eine Aufgliederung nach Sparten liegt meinem Ressort nicht vor.

Antwort zu Punkt 19 der Anfrage:

In der Lehrlingsstatistik der WKO werden folgende Daten zur Vorbildung der Lehrlinge bzw. zum Ausbildungsstatus jener Lehrlinge, die vorher eine Hauptschule/Neue Mittelschule oder Polytechnische Schule absolviert haben, ausgewiesen:

Hauptschule/Neue Mittelschule	19.252
mit Abschluss	14.898
ohne Abschluss	383
unbekannt	3.971
Sonderschule	1.013
Polytechnische Schule	38.860
mit Abschluss	27.410
ohne Abschluss	428
unbekannt	11.022

Eine weitere Aufgliederung nach Bundesländern und Sparten liegt meinem Ressort nicht vor.

Antwort zu Punkt 20 der Anfrage:

Im Rahmen der seit 2012 aufgrund einer Art. 15a B-VG Vereinbarung bestehenden "Initiative Erwachsenenbildung" zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene werden Daten über die Teilnehmerinnen und Teilnehmer hinsichtlich ihrer sonstigen Ausbildung derzeit nicht erhoben.

Antwort zu Punkt 21 der Anfrage:

Für den Zeitraum von Jänner bis Ende August 2016 liegen folgende Daten vor:

- Wiederholung einer Berufsschulklasse, damit die Berufsschule abgeschlossen werden kann: 146 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Vorbereitungskurse auf Nachprüfungen in der Berufsschule oder, bei Lehrlingen, die keinen positiven Berufschulabschluss haben, auf die theoretische Lehrabschlussprüfung: 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer
- Nachhilfekurse auf Pflichtschulniveau in den Bereichen Deutsch, Mathematik, lebende Fremdsprache oder Muttersprache bei Lehrlingen mit Migrationshintergrund: 2.127 Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Antwort zu den Punkten 22, 23 und 25 bis 28 der Anfrage:

Dazu werden in der Lehrlingsstatistik der WKO keine Daten erfasst oder erhoben.

Antwort zu Punkt 24 der Anfrage:

Die Voraussetzungen sind in § 22 BAG geregelt. Zuständig sind die Lehrlingsstellen.

Zur Steigerung der didaktischen Kompetenz organisieren die Lehrlingsstellen regelmäßig Prüferschulungen.

Im Rahmen der betrieblichen Lehrstellenförderung gemäß § 19c BAG wird die Teilnahme an Schulungen, die Prüferinnen und Prüfer in pädagogisch-didaktischer Hinsicht auf ihre Prüftätigkeit entsprechend des von der 2012 geschaffenen Clearingstelle "Lehrabschlussprüfung" entwickelten und implementierten Konzeptes vorbereiten oder dafür weiterbilden, gefördert. Im Jahr 2015 gab es 900 Teilnehmerinnen und Teilnehmer, von Jänner bis August 2016 bisher bereits 1.107 Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Antwort zu Punkt 29 der Anfrage:

Aus Daten des AMS geht hervor, dass per Ende Juli 2016 225 Asylwerber als Lehrlinge ausgebildet wurden.

Antwort zu Punkt 30 der Anfrage:

Aus Daten des AMS geht hervor, dass im Jahr 2015 109 und bis Ende Juli 2016 162 Beschäftigungsbewilligungen für Lehrlinge erteilt wurden.

Antwort zu Punkt 31 der Anfrage:

Eine Nachfrage bei den Lehrlingsstellen hat ergeben, dass, bis auf zwei Fälle in Oberösterreich, keine Fälle bekannt sind.

Antwort zu Punkt 32 der Anfrage:

Aufgrund der im Frühjahr 2016 abgeschlossenen und u.a. auf der Website meines Ressorts publizierten Evaluierung der betrieblichen Lehrstellenförderung hat das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz und den Sozialpartnern einen Arbeitsprozess gestartet, bei dem einerseits das Monitoring und die Wirkungskontrolle der Förderungen ausgebaut und andererseits die einzelnen Förderarten transparenter und im Hinblick auf die angestrebten Ziele systematischer gestaltet werden sollen.

In Diskussion ist dabei auch die Ausgestaltung des Zugangs zu den Förderungen durch Beantragung durch die Lehrlinge selbst. Eine neue Richtlinie wird bis zum Frühjahr 2017 vorbereitet und mit den Sozialpartnern verhandelt werden.

Im Rahmen der Richtlinie gemäß § 19c Abs. 1 Z 8 BAG werden u.a. für Fördermöglichkeiten ergänzend zum Programm Erasmus Plus bis zu € 200.000 pro Jahr zur Verfügung gestellt.

Antwort zu Punkt 33 der Anfrage:

Außerhalb technischer Ausbildungen ist der Lehrberuf Bekleidungsgestaltung modular gestaltet. Nicht alle Lehrberufe eignen sich jedoch für eine Modularisierung. In kaufmännischen Lehrberufen haben sich die Sozialpartner auf ein Modell mit Schwerpunkten geeinigt. Neben dem Lehrberuf Einzelhandel mit 15 eigenen Schwerpunkten haben etwa alle kaufmännisch-administrativen Lehrberufe die gleichen vier ersten Teile des Berufsbildes und sind damit untereinander anrechenbar bzw. durchlässig.

Im Lehrberufspaket 2017 soll in die Einzelhandel-Ausbildungsordnung ein neuer, optionaler Ausbildungsschwerpunkt "Digitaler Verkauf" als formale Zertifizierungsmöglichkeit und Beitrag zu "Handel 4.0" aufgenommen werden.

Antwort zu Punkt 34a der Anfrage:

Im Jahr 2015 waren 117 Lehrlinge von der erhöhten Basisförderung im Rahmen der Förderungen für Erwachsenenlehre betroffen, von Jänner bis August 2016 waren es bisher 97 Personen.

Antwort zu Punkt 34b der Anfrage:

Dazu ist auf die in den Anlagen 2 und 3 enthaltenen Daten aus der Lehrlingsstatistik der WKO zu verweisen.

Antwort zu Punkt 35 der Anfrage:

Die Beauftragung der mit der Durchführung der überbetrieblichen Lehrausbildung betrauten Trägereinrichtungen erfolgt in der Regel durch das AMS.

Antwort zu Punkt 36 der Anfrage:

Mit der BAG-Novelle 2015 wurde die Bestimmung des § 13a BAG "Lehre mit Matura" aufgenommen. Demnach steht für die Verlängerung des Lehrverhältnisses ein Rahmenzeitraum im Ausmaß der Gesamtanzahl der Arbeitstage, die die betreffenden Vorbereitungsmaßnahmen während der Lehrzeit umfassen, zur Verfügung. Die Bestimmung dient als bundesweit einheitliche generelle Regelung für die Lehrzeitverlängerung bei gleichzeitiger Absolvierung einer Lehre und Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung.

Daneben bleibt § 13 Abs. 1a BAG als *lex specialis* bestehen, der im Bedarfsfall einen individuellen Rahmen für die Lehrzeitverlängerung ermöglicht. Hier ist allerdings die Zustimmung des Landes-Berufsausbildungsbeirats erforderlich. Zweck ist es, auch begründete individuelle Lösungen zu ermöglichen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

Anlagen

